

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  |
| <b>Herausgeber:</b> | Historischer Verein des Kantons Bern  |
| <b>Band:</b>        | 66 (1982)   |
| <br>                |   |
| <b>Artikel:</b>     | Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 1, Helvetik Mediation Restauration            |
| <b>Autor:</b>       | Junker, Beat  |
| <b>Kapitel:</b>     | 2: Bernische Politik im Rahmen Europas und der Eidgenossenschaft                          |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070933">https://doi.org/10.5169/seals-1070933</a> |

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. KAPITEL

---

### BERNISCHE POLITIK IM RAHMEN EUROPAS UND DER EIDGENOSSENSCHAFT

#### 1. DIE AFFÄRE STÄHELE

Während der Restauration zählte Bern mit Zürich und Luzern zu den drei Vororten, die im Turnus die Tagsatzung beherbergten und bei denen sich die ausländischen Diplomaten präsentierten. Diese redeten oft ebenso eifrig in Kantonales hinein wie in gesamteidgenössische Angelegenheiten, allen voran der Gesandte des Königs von Bayern, Olry, der als geschäftiger Helfer den Berner «Unbedingten» immer wieder den Rücken stärkte.

Natürlich warf die internationale Politik auch auf andere Weise ihre Schatten bis nach Bern. Napoleon allerdings erregte die Gemüter nur mehr wenig. Zwar hatten an der Frühjahrsmesse 1816 Karikaturen von ihm als Verkaufsschlager noch das Publikum angelockt. Aber bereits zwei Jahre darauf machten diese Spott- und Zerrbilder Darstellungen Platz, welche den berühmten Korsen verherrlichten. Seinen Tod meldete dann 1821 die damals einzige Zeitung Berns, der «Schweizerfreund», erst auf der hintersten Seite mit knappen vier Zeilen<sup>182</sup>.

Dafür rief im Jahr 1819 der sogenannte Stähele-Handel ein Aufsehen hervor, das er seiner Bedeutung nach kaum verdiente. Die Nervosität und Gereiztheit beider Seiten ist nur zu verstehen vor dem Hintergrund kurz vorangegangener Ereignisse ausserhalb Berns: In Deutschland war der als Reaktionär verrufene Literat August von Kotzebue durch einen angehenden Theologen ermordet worden, und in Zofingen hatten sich Zürcher und Berner Studenten zum Zofingerverein zusammengeschlossen. Er weckte Anklänge an die deutsche Burschenschaft, welcher man da und dort umstürzlerische Absichten zuschrieb.

In einer solchen Atmosphäre konnte ein Wirtshausstreit zur Staatsaffäre auswachsen. Der 24jährige Andreas Stähele hatte seiner-

zeit in Hofwil gewirkt, sich aber dann mit Fellenberg überworfen und fortan als Privatdozent an der Berner Akademie Geschichte gelehrt. Ein deutscher Bekannter wies ihn darauf hin, in Bern sei der russische Hofrat und Ritter Dr. Hamel abgestiegen, möglicherweise um als Spitzel «in den akademischen Hörsälen und sonst überall zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnisse einzuimpfen». Stähele suchte Hamel im «Falken» auf, beschimpfte ihn als «Hund» und «Fürstenknecht» und gestikulierte dabei so wild, dass der Überraschte sich zuerst auch körperlich bedroht glaubte. Doch überwand er seinen Schrecken bald und gab sich wenig später mit einer Entschuldigung Stäheles zufrieden.

Nicht so die Berner Behörden. Sie verhafteten den jungen Thurgauer, durchsuchten seine Papiere und kreideten ihm dann vor allem an, er habe einen antipreußischen Artikel eines deutschen Gewährsmannes der «Aarauer Zeitung» zugeleitet und damit eine «Injurie gegen die Regierung einer grossen befreundeten Macht» begangen. Ferner fanden sich in einem Briefkonzept Stäheles über Bern die Ausdrücke «Aristokratenunfug» und «oligarchisches Unwesen». Das empfand der Geheime Rat als Missbrauch der gewährten Gastfreundschaft und wies den «nicht angesessenen Landesfremden» für immer von Bern weg. Bern machte das Urteil mit grossem Aufwand öffentlich bekannt, fand aber dafür in der übrigen Schweiz wenig Beifall. Noch erstaunter wären die Zeitgenossen wohl gewesen, hätten sie bereits damals gewusst, dass Karl Ludwig von Haller unter Verletzung des Amtsgeheimnisses dem preussischen Staatskanzler Fürst von Hardenberg über Einzelheiten der Untersuchung berichtete, kaum dass er Akteneinsicht erhalten hatte. Für die Nachwelt deckt also die Affäre Stähele heimliche Verbindungen von Bern nach Deutschland auf, die bei dem patrizischen «Unbedingten» mindestens so fragwürdig waren wie bei dem von ihm beschnüffelten Oppositionellen<sup>183</sup>.

## 2. PRESSEFRAGEN

Wenn Gesandte anderer Staaten sich bei eidgenössischen Stellen beschwerten, so nannten sie als Reklamationsgründe neben den verdächtigen Ausländern oft fast im selben Atemzug die Zeitungen. Solche Interventionen erzwangen 1823 das Press- und Fremdenkonkursum der Tagsatzung. Dieses Dokument forderte die Kantone auf, allem vorzubeugen, was «in Beziehung auf den Missbrauch der Presse bei Berührung auswärtiger Angelegenheiten ... die schuldige Achtung gegen befreundete Mächte verletzen könnte».

Bern brauchte deswegen seine Haltung kaum zu ändern; denn hier herrschte seit den Anfängen der Mediationszeit wieder die Zensur. Sie hatte sich während der Restaurationsperiode fast nur mit einer einzigen einheimischen Zeitung zu befassen. Die «Gemeinnützigen Schweizerischen Nachrichten» gingen nämlich bald ein, nachdem 1813 ihr Herausgeber Höpfner gestorben war, und das «Berner Wochenblatt» publizierte bloss offizielle Verfügungen, ähnlich wie ein heutiger Amtsanzeiger. Daneben blieb allein der «Schweizerfreund» übrig, der seit 1815 unter der Redaktion von Pfarrer Johann Rudolf Ris wöchentlich erschien. Er brachte zwar neben Meldungen hie und da auch eigentliche Artikel, verzichtete aber in der Regel auf jeden Kommentar, was ihn derart harmlos und langweilig machte, dass der Volksmund ihn in den «Kinderfreund» umtaufte. Bezeichnend war sein Kopf: Ein Bild des Bruders Klaus samt der Umschrift: «Friede sei mit Euch!» Mit Recht befürchtete die Obrigkeit, das Publikum wende sich ausserkantonalen Blättern zu, bei denen sie höchstens die Verbreitung im Bernbiet erschweren und reglementieren, nicht aber den Inhalt kontrollieren konnte.

Bern stieg 1817 erstmals zum Vorort auf. Nun empfand es das Fehlen einer guten Zeitung als besonders stossend und unwürdig. So suchte die Regierung ein eigenes Organ zu schaffen und gewann dafür den Deutschen Friedrich Heldmann, der bisher in Aarau als Kantonsschullehrer und Journalist tätig gewesen war. Aber schon die erste Nummer seiner «Europäischen Zeitung» bereitete den Auftraggebern Ärger und Enttäuschung. Sie fanden darin «Opposition der Schreibewelt gegen die Regenten und die Regierungen;

Sammlung aller wirklichen oder vermeinten Klagen der Aufklärer gegen bestehende Ordnungen und Gesetze, Entgegenstellung alles dessen was war und ist, gegen das was seyn sollte und seyn würde; Hindeutung auf den Zeitpunkt derjenigen Stufe menschlicher Vollkommenheit, wo die Regierungen als ein unnöthiges Übel aus der Welt verschwinden werden.» Dabei hätte den Behörden ungefähr das Gegenteil vorgeschwobt, nämlich «ein Blatt, gewidmet der Aufrechthaltung der Grundsätze von Göttlichen und menschlichen Rechten, das Suum Cuique, von bürgerlicher Ordnung, nach welcher ein jeder in dem ihm angewiesenen Kreise zufrieden und glücklich leben kann». Bereits im März 1818 hörte die «Europäische Zeitung» wieder auf zu erscheinen. Die ganze Angelegenheit war für den mächtigen Stand Bern eher blamabel verlaufen. Er vermochte keine Blätter von Format zu produzieren, während jene seines ehemaligen Untertanenlandes Aargau, wo Pressefreiheit herrschte, weit über die Kantongrenzen hinaus Absatz fanden<sup>184</sup>.

### 3. DER STREIT UM DAS OHMGELD

Für Spannungen mit dem Ausland sorgten neben der Presse und den politisierenden Flüchtlingen auch die Zollerhöhungen anderer Staaten, besonders Frankreichs. Sie erschwerten den Export schweizerischer Waren und trafen hauptsächlich die industrialisierten Kantone. Bern gehörte nicht zu ihnen und zeigte deshalb erst Lust zu Gegenmassnahmen, als später auch seine eigenen, agrarischen Interessen gefährdet schienen.

Vergleichbare Meinungsverschiedenheiten erhoben sich sogar unter den eidgenössischen Ständen selber. Es lässt sich ein Stück weit begreifen, dass diese in den Hungerjahren 1816 und 1817 durch Ausfuhrsperrungen und ähnliche Massnahmen die raren und teuren Lebensmittel im eigenen Raume zu behalten versuchten, obwohl das dem Sinn – und streng genommen auch dem Buchstaben – des Bundesvertrages von 1815 widersprach. Reichere Ernten in den folgenden Zeiten erübrigten dann solche Vorkehren für den Augenblick.

In anderer Form erstand jedoch der kantonale Egoismus wieder beim Disput über die Frage, ob Bern seinen eigenen Wein abgabenfrei lassen dürfe, wenn es auf jenem aus dem Ausland und aus der übrigen Schweiz an der Grenze ein Ohmgeld erhebe. Vor allem die Waadt stiess sich an dieser Abgabe, welche ein Einfuhrzoll sei, der zudem den französischen Wein begünstige, weil Bern ihn nicht stärker belaste als jenen aus der Westschweiz. Bern hingegen sah im Ohmgeld eine Verbrauchssteuer, auf die es aus finanziellen Gründen nicht verzichten könne, und berief sich spitzfindig darauf, der Bundesvertrag von 1815 garantiere wohl freie Aus- und Durchfuhr, nicht aber ausdrücklich auch freien Import. Der Staatsverwaltungsbericht von 1831 trifft wohl den Kern des Streites mit seinem Urteil: «Waadt verteidigte seinen Satz nach dem Geiste, Bern nach dem Worte des Bundes.»

Von 1825 an zankten sich die beiden Stände während Jahren vor der Tagsatzung über das leidige Problem. Schliesslich war in Bern der Geheime Rat zu einem Entgegenkommen bereit, doch der Grosse Rat glaubte, «in einer gerechten Sache nicht nachgeben zu sollen». Zuletzt rückten dann die Turbulenzen beim Übergang zur Regeneration die Ohmgeld-Angelegenheit in den Hintergrund, ohne dass ein Entscheid gefallen wäre<sup>185</sup>.

#### 4. BURNS BEITRAG ZUR STÄRKUNG DER EIDGENÖSSISCHEN EINHEIT

Bisher war für die Zeit der Restauration vor allem die Rede von Zwietracht und Uneinigkeit unter den eidgenössischen Ständen und von ihrem Beharren auf der Vielfalt kantonaler Verschiedenheiten. Darob darf man aber die zahlreichen Versuche nicht übersehen, durch Konkordate Einzelprobleme in freiwilligen Vereinbarungen gemeinsam und einheitlich zu lösen. Allerdings liessen sich für derartige Angleichungen selten sämtliche Kantone gewinnen. Das war etwa der Fall bei der Regelung gewisser gerichtlicher Verfahrensfragen. Dagegen schloss sich beispielsweise 1825 Bern bloss mit Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und der Waadt zusammen in einem

«Münzverein», um gegen die Massen umlaufenden minderwertigen Kleingeldes anzukämpfen. Damit reduzierte man den Wirrwarr zwar, beseitigte ihn aber nicht. Immerhin war die Animosität zwischen Bern und seinen ehemaligen Untertanenlanden ein Stück weit geschwunden, und bei dringenden Anliegen fand man sich zur Zusammenarbeit.

Augenfälliger waren die Erfolge des Bemühens um mehr Bundeseinfluss und um mehr Einheitlichkeit im Wehrwesen, wobei Berner zu den treibenden Kräften gehörten. So stammten die Entwürfe für das neue eidgenössische Militärreglement von 1817 zum guten Teil aus der Feder Friedrich Emanuel von Fischers, des späteren Berner Schultheissen, der im Feldzug von 1815 als Adjutant General Bachmanns gedient hatte. Neben ihm wirkte besonders Rudolf Samuel Karl von Luternau für die Neuordnung, die zwar den Aufbau der Armee aus kantonalen Kontingenten beibehielt, der Tagsatzung aber ein Recht zur Aufsicht über Ausbildung und Ausrüstung zusprach. Jedem Stand war genau zugemessen, was er an Mannschaft und an Geld für das gesamtschweizerische Kriegswesen zu leisten hatte. Bern stellte mit 5824 Soldaten das grösste Kontingent an Personen. Für seine Geldbeiträge pro Kopf der Bevölkerung rangierte es in der zweitobersten Klasse der Finanzstärke, wobei man bei ihm als einzigm Kanton nach Landesteilen differenzierte und den Jura zwei Stufen tiefer einreihte.

Auch für eine andere Neuerung besorgten mit Karl Koch und Samuel Ludwig Schnell zwei Berner einen grossen Teil der Arbeit, nämlich für das schweizerische Militärstrafgesetzbuch von 1817, das noch auf eine Anregung aus der Mediationszeit zurückging.

Um die Durchsetzung dieser neuen Vorschriften in der Praxis zu überwachen, schuf man eine eidgenössische Militäraufsichtsbehörde, welcher Luternau als eidgenössischer Oberstartillerieinspektor angehörte. Sie liess sich von 1818 an die Truppen der Kantone zur Besichtigung vorführen, für Bern zum Beispiel im Jahre 1820. Zur Schulung besonders der Kader dienten eidgenössische Übungslager, die Vorläufer der späteren Manöver. Das erste davon fand 1820 im aargauischen Wohlen statt, das vierte 1826 bei Thun. Bereits 1818 siegte Thun beim Kampf um den Standort der neuen

eidgenössischen Militärschule für eine bessere Ausbildung von Offizieren und Unteroffizieren. Es schlug die Konkurrenten Luzern, Zürich und Lenzburg aus dem Felde, weil der Kanton Bern hier ein günstiges Übungsgelände kostenlos anbot und zusammen mit der Stadt Thun die Herrichtung der nötigen Lokalitäten übernahm. Erster Direktor der Militärschule wurde der Luzerner Jost von Göldlin; auf ihn folgten 1828 der Berner Rudolf von Büren und 1832 der nachmalige General Henri Dufour aus Genf<sup>186</sup>.

Diesen Bundesaufschwung im Wehrwesen krönte für Sinne und Gemüt das schweizerische Militärfest vom Donnerstag, dem 18. Juli 1822 in Langenthal. Ein Komitee bernischer Offiziere hatte die Waffenbrüder aus den übrigen Kantonen ermuntert, «in herzlicher und freundschaftlicher Vereinigung ... ein ächt schweizerisches Mahl zu halten, dem theuern freien Vaterlande und unsren ewigen Bünden ein kräftiges Lebbehoch unter kriegerischen Jubelliedern zu bringen, und, Brüder und Freunde! die Wurzeln reichlich zu begiesen, mit welchen der Stamm unseres Gemeinwesens in die Erde greift». Festhütten luden zu gemütlichem Beisammensein, und die Schweizer Fahne grüsste von den markanten Gebäuden des Fleckens wie von den grünen Willkomm-Girlanden an den Eingängen der Ortschaft. Morgens um fünf Uhr gaben Kanonenschüsse das Zeichen zum Auftakt. Nachdem die Gäste angerückt waren, formierte sich ein Umzug, in welchem ein Wilhelm Tell und die 22 alten Schweizer mitmarschierten. Beim Bankett wurden – wohl mit einem Seitenblick auf die damaligen Zollschikanen Frankreichs – nur einheimische Weine und Liqueurs ausgeschenkt, und das Dessert bot «Tempel der Eintracht, Trophäen, Schweizerlandschaften, alles von Zuckerbäckerarbeit». Gegen das Ende des Essens traten 23 Töchter aus einem Langenthaler Mädchen-Institut auf. Eines trug eine Schärpe in Rot und Weiss, die übrigen je eine in den Farben der 22 Stände. Der Abend brachte neben dem Ball als weiteren Höhepunkt eine Illumination: «Auf das Signal eines Kanonenschusses stieg, wie durch Zaubermacht, mittelst Maschinen, ein zwei und zwanzig Fuss hohes leuchtendes Kreuz – das Kreuz der Eidgenossenschaft vorstellend – in eine Höhe von zwei und neunzig Fuss über die höchsten Eichen.»

Gegen 600 Offiziere aus 15 Kantonen hatten sich eingefunden, obwohl an einzelnen Orten gleichzeitige Truppenübungen dem Besuch entgegenstanden. Die grössten Kontingente stellten der Aargau mit 180, Bern mit 153 und die Waadt mit 58 Mann. Das verstand sich nicht von selbst nach den schweren Spannungen zwischen diesen Orten einige Jahre zuvor, ebensowenig der Trinkspruch des Waadtländer Obersten Guiguer von Prangins auf die Berner Offiziere mit dem Ausdruck «unserer aufrichtigsten, herzlichsten und reinsten Zuneigung» und der Versicherung vollen Einvernehmens beim Streben nach dem Wohl des gemeinsamen Vaterlandes.

Einigen Berner «Unbedingten» ging das allerdings zu weit, und sie warfen in anonymen Briefen den bernischen Organisatoren vor, sie seien mit grossen Kosten nach Langenthal gereist «pour se faire inoculer le jacobinisme le plus pur par le contact immédiat et l'accolade fraternelle de leurs chers collègues de Vaud et d'Argovie». Dabei war die Initiative zu dem Offizierstreffen aus Kreisen um den späteren Schultheissen von Fischer gekommen, hatte die Berner Regierung den Anlass finanziell unterstützt und waren mit den Obersten von Luternau als Unterzeichner der Einladung, Effinger als Tagespräsident und May als Festredner Berner Patrizier in prominenten Rollen aufgetreten. Sie alle priesen wohl Einigkeit, Eintracht und Brüderlichkeit unter allen eidgenössischen Wehrmännern, forderten jedoch nirgends Einheitlichkeit des Staatswesens und mieden überhaupt eigentlich politische Forderungen. So war der Anlass von 1822 höchstens in seinen patriotischen Symbolen, nicht aber im gesprochenen Wort ein Vorläufer der späteren freisinnigen Zusammenkünfte in Langenthal. Dieser Ort wurde ja nachher tatsächlich ein Stück weit zum «Grütli des 19. Jahrhunderts», wie es eine St. Galler Zeitung bereits nach dem Offiziersfest prophezeit hatte<sup>187</sup>.